

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 21 (1873)

M. Johann Kepler's Heiratsbrief von 1597.

(Angezeigt von Dr. R. Peinlich.)

Einem glücklichen Zufalle und einem archivalisch getübten Blicke verdankt die vaterländische Geschichte die kürzlich vorgekommene Auffindung einer höchst interessanten Reliquie, nämlich eines Bruchstückes vom Heiratsbriefe (Originalurkunde) des weltberühmten Mathematikers J. Kepler, welcher 1597 bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der Witwe des landschaftlichen Bauschreibers Marx Müller ausgestellt wurde.

Der Chorherr und Archivar des Stiftes Vorau, Ottokar Kernstock, fand diese werthvolle Reliquie in der Bibliothek seines Stiftes als Einbanddecke eines Büchleins, betitelt: „Nomenclator Hadriani Junii medici“ (Augsburg, Mich. Manger, 1592), und übergab dieselbe mit Genehmigung seines Stiftsvorstandes dem Landesarchive in Graz.

Das Deckelblatt ist Pergament, ungefähr 25 Cm. hoch und 15·5 bis 17 Cm. breit. Es wurde durch seine Verwendung zum Büchereinbände an manchen Stellen beschädigt und lässt auch die Schrift an einzelner Stelle gar nicht mehr, an anderen nur schwer erkennen. Von der Urkunde ist über die vordere Hälfte noch etwa ein Siebentel weggeschnitten.

Der k. k. Universitäts-Professor Dr. Arnold Ritter v. Luschin unterzog sich mit dem schönsten Erfolge der mühevollen Arbeit, durch Combination mit ähnlichen Urkunden des 16. Jahrhunderts den fehlenden Text zu ergänzen.

Da Kepler Steiermark bereits im September 1600 mit Frau und Kindern verliess und später nur vorübergehend 1601 und 1605, und seine Frau 1603, nach Graz kam, um die Regelung ihrer finanziellen Verhältnisse, nämlich die Ausfolgung des väterlichen Erbtheiles der Frau und die Erlassung des den Exulanten abverlangten zehnten Pfennigs von den Gütern derselben zu betreiben, wobei dieser Heiratsbrief nichts zur Sache hatte, so lässt sich das Verbleiben dieser Urkunde im Lande durch die Annahme erklären, dass sie sich bei seinem Schwiegervater Jobst Müller zu Mühleck befand.

Wir lassen beides, den Rest der Originalurkunde und die Ergänzung von einander geschieden, folgen und bemerken nur, dass Zeile für Zeile von Seite 172 auf 173 hinüber zu lesen ist.

Ergänzung.

M. (agister) Johannes Kepler, einer er: (samen) la: (andschaft) in Steyer vnd auch für all mein erben, dass ich meiner lieben hauswirtin frau pawschreiber wüib gegeben und gemacht han zu einer widerlag ihres heyratguetts kreuczer oder funfzehen paczen guter landeswerung in Steyer gerechnet. Vnd t gulden Reinisch bringt, secz ich meiner lieben frau all mein hab sie sei mein aigne, 7, dass ich vor meiner lieben wirtin frauen Barbara an leibserben abgieng (widert guldein Reinisch heyratguett und widerlag meiner lieben wirtin gefallen. Auch n aus ihrer ersten ehe, mit weiland N. Lorencz noch vorhanden ist ge Lorenzcin, vnd aber auch die fahrnuss die ich bei meinen lebzeiten gewinnen etailt werden, meiner lieben hauswirtin frauen Barbara und meinen nachsten er zcin eigenthumblich haimbfullen vnd verbleiben, ausgenommen leibskleider, puecher hausfrauen Barbara allerdings freylediglich haimbfullen vnd unwiderrufflich verbleiben solle, da mir oft ermelte mein liebe hausfrau uber solch mein empfangen heyratguet noch ein diger, genuessamer verschreibung verschen, auf das sy oder ir erben sich derhalben weinern todlichen abgang an all mein gelassen hab vnd guet halten muge vnd anders zu tuen schadenpundt im lande Steyer, als ob desselben clauseln, punct vnd artikl hierin heyratbrief mit meiner handschrift und betschafft verfertigt, auch zu merer bekräftigung herrn lamen Nidnaus beede burger in Grätz, fleissiglichen erpeten, das sie zusamt mir ire namen un ichkomen und allen iren erben an schaden. Der brief ist geben ze Grätz nach Christi geburt im tag des monats Aprilis.

M. Johan Kepler m. p.

L. S.

Sebastian

Adam (?)

L. S.

Original.

eyer mathematicus, bekennen hiemit für en Barbara weilendt Marxen Müllers wolermeldter lanndt- enänntlichen zwayhundert gulden Reinisch, yeden derselben zu sech- umb solch heyratguett vnd widerlag so in ainer summa vier- verfangne, oder frey verfallene alles mit der bescheidenheit, ob sich welches alles in gottes gnädigen willen steet,) so sollen bertierte ist abgeredt vnd beschlossen worden, das in der ihenigen fahrnuss welche fall gleich halber thail irer in dero ersten ehe erzeugten tochter namens möcht, solle für ain fahrnuss geschätzt, vnd widerumb in zwen gleiche bnen zugleich; da aber dern khaine vorhanden, alsdan mergemeldter Regina vnd was zur mannswehr gehört vnd genennt wirdt, also auch ir meiner was ihro von mir oder andern an yecz oder khunfftig gescheneckt wurde mehrers wurde zuebringen, daruber soll vnd will ic. sie jederzeit mit ter so wol vmb ir heyrath, vermacht, als vmb ir mehrers zuebringen mit schuldig sein solle. Alles treulich vnd pei verpindung des allge- nen geschriben waren, ongeuerde. Des zue wahrem vrkund hab ich Sebastian Speidl ainer er: la: in Steyer einnemer, Hannsen Nidnaus dterschriben vnd auch ire bettschafft hieran gehangen haben; doch inen tausent fünfhundert sibunundneunzigisten jar

Speidl m. p.

Nidnaus m. p.

Hanns Nidnaus m. p.

(L.S.)

(L.S.)

Widmanstetter zur Verfügung stellte, ergeben, dass entweder nebst dem Raths bürger und Handelsmann Hans Nidenaus gleichzeitig noch ein anderer, ganz gleichen Namens, bei der i. ö. Kammerbuchhaltung in Graz (seit 1575) 1586 als Raitdiener, 1599 als Adjunct und 1607 als Amtsverwalter bedienstet war, oder was nicht unwahrscheinlich ist, dass beide identisch sind. Sebastian Speidl ist ein Bruder des berühmteren Stefan Speidl zu Vattersdorf (Liebenau), landschaftlichen Secretärs, von welch' letzterem ein noch heute in Bayern blühendes Frei- herrengeschlecht abstammt. Die Unterschrift Kepler's wurde seinen Gehaltsquittungen aus den J. 1597/8 entnommen, deren Originale das steierm Landesarchiv gleich dem Heiratsbriefe verwahrt. Das Wort „verfallene“ in der 5 Zeile v. o. ist über- geschrieben und das darunter stehende „aigne“ durchstrichen. **Luschin-**

kung. Die Ergänzung wurde mit Rücksicht auf die bekannten Daten aus Kepler's Leben und (soweit es anging) mit Benützung gleichzeitiger Urkunden und Formelbücher vorgenommen. Dem in der Kepler-Literatur wohlbe- kannten Herrn Vereinsvorstande Dr. R. Peinlich verdanke ich die Nachricht, dass Hans Nidenaus Bürger und Rathsverwandter in Graz war, welcher mit Kepler auch noch in späterer Zeit in vertrauter und geschäft- licher Beziehung stand, daher dieser im Jahre 1601 durch die Zeit seines mehrmonatlichen Besuches unserer Hauptstadt in seinem Hause wohnte (nach einem Briefe Kepler's aus Graz, d. 30. Mai 1601 an seine Frau in Prag); wie auch Nidenaus noch 1607 der Regina Lorentzin 1000 fl. schuldete. (Frisch, Kepler's Werke VIII, S. 777) und dass ein Adam Nyednaus am 2. Aug. 1600 unter den Grazer Vorstadtbürgern erscheint, welche ihre Rückkehr zur katholischen Kirche mit Handschrift und Petschaft zur selben Zeit versprochen, als Kepler wegen der Gegenreformation die Steiermark verliess. (H. H. u. Staats-Archiv zu Wien, I. ö. Hofkanzlei, Steierm. V, Fasc. 1590—1618). Actenanszüge, welche mir gleichzeitig der Herr Vereins-Schriftführer L. Beckh-